
_____, den _____
Name & Adresse der / des Sorgeberechtigten

An die
Schulleitung der
Gemeinschaftsgrundschule Hünsborn

- über die Klassenleitung -

Antrag auf Beurlaubung

Hiermit beantrage/n ich / wir die Beurlaubung meines / unseres Kindes

_____, geb. am _____

Vor- und Nachname

für folgenden Tag / Zeitraum: _____

Anlass des Beurlaubungsantrags: _____

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift der / des Sorgeberechtigten

Gründe für eine Beurlaubung:

Es gibt spezifische Anlässe, bei denen eine Beurlaubung möglich ist. Dazu gehören persönliche Anlässe (wie Erstkommunion, Konfirmation, Hochzeiten, Jubiläen, Geburten, schwere Erkrankungen oder Todesfälle in der Familie), Teilnahme an wichtigen Veranstaltungen (religiöse, kulturelle, sportliche Veranstaltungen, Fortbildungen, politische Arbeitnehmerweiterbildung), Auslandsaufenthalte oder Schüleraustausche, Erholungsmaßnahmen auf Empfehlung des Gesundheitsamtes, Schließung des Haushalts aus wirtschaftlichen oder persönlichen Gründen, religiöse Feiertage, und Fördermaßnahmen für hochbegabte Schüler.

Dauer der Beurlaubung:

Die Dauer der Beurlaubung sollte je Schuljahr insgesamt eine Woche nicht überschreiten, außer in speziellen Fällen wie bei einem Auslandsaufenthalt oder Schüleraustausch.

Antragsstellung:

Beurlaubungsanträge müssen von den Eltern frühzeitig und schriftlich über die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer an die Schulleitung gestellt werden, damit eine rechtzeitige Entscheidung möglich ist.

Nachholen des Unterrichtsstoffs:

Der während der Beurlaubung versäumte Unterrichtsstoff ist in Absprache mit der Klassenlehrkraft nach Möglichkeit nachzuholen.

Beschränkungen:

Unmittelbar vor und nach den Ferien ist eine Beurlaubung nur unter besonderen Umständen gestattet, insbesondere wenn die Beurlaubung nicht dazu dient, die Ferien zu verlängern oder preisgünstigere Urlaubstarife zu nutzen.

Dokumentation:

Zeiten einer Beurlaubung oder Befreiung sind keine Fehlzeiten im Sinne des Schulgesetzes und sollen deshalb in Zeugnissen oder Bescheinigungen über die Schullaufbahn nicht aufgenommen werden, es sei denn, aufgrund der Beurlaubung war keine Leistungsbewertung möglich.

Zeitliche Begrenzung:

Beurlaubungen und Befreiungen können durch die Schulleitung längstens bis zur Dauer eines Schuljahres ausgesprochen werden.

Rechte und Pflichten der Eltern:

Bei der Wahrnehmung der Rechte und Pflichten der Eltern ist das Schulgesetz entsprechend anzuwenden.